

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Teilhabe. Barrierefreiheit. Chancengleichheit



” Inklusion bedeutet für mich Toleranz und gleichberechtigt zu werden “

Marina

*Multiplikator*innenschulung am
5.–7.09.2023*

1. Tag 5. September 2023

Begrüßung und Einstimmung	13:30 Uhr
Einstieg Inklusion: Rahmenbedingungen und Implikationen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	14:00 Uhr
Kaffeepause	16:00 Uhr
Worldcafé zum Thema Inklusion	16:30 Uhr
Auswertung im Plenum	17:30 Uhr
Ende	18:00 Uhr

2. Tag 6. September 2023

Einstimmung und Rekapitulation des vorangegangenen Tages	08:30 Uhr
Einführung und Anwendung: Hilfeplanung inklusiv gedacht	9:00 Uhr
<i>Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Universität Siegen</i>	
Mittagessen	12:30 Uhr
Partizipation in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, konkrete Anforderungen an eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe	13:15 Uhr
<i>Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Universität Siegen</i>	
Abendessen	18:00 Uhr

3. Tag 7. September 2023

Einstimmung und Rekapitulation des vergangenen Tages	08:30 Uhr
Kinderschutz in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe <i>Patrick Werth (Hochschule Hannover)</i>	09:00 Uhr
Kaffeepause	10:30 Uhr
Weiterarbeit	11:00 Uhr
Verabschiedung und Zusammenfassung	12:00 Uhr
Ende	12:15 Uhr

1. Wer bin ich und warum bin ich hier?

kurz und knapp

2. Einstieg Inklusion



1. Inklusion

Inklusion ist ein nie endender Prozess

Jeder kann mitmachen

Jeder / jede hat seine / ihre eigene Vorstellung davon, was Inklusion bedeutet

Inklusion bedeutet, dass alle die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben

Inklusion bedeutet, niemanden auszuschließen – alle gehören dazu

Inklusion ist ein Menschenrecht

Inklusion bedeutet eine Mentalität des Willkommenseins

Inklusion äußert sich nicht in einer einmaligen Aktion, sondern in einer dauerhaften gesellschaftlichen Handlungsänderung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK)

Übereinkommen über Rechte von Menschen mit Behinderung

- 2006 verabschiedet
- Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe, Selbstbestimmung und Partizipation, Sozialraumorientierung und der Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes
- Fokus auch auf Kinder gerichtet:
 - Artikel 6: Gleichberechtigung, Meinungsäußerung, Beteiligung, gemeindeorientiertes Wohnen bin Familien
 - Artikel 23: Unterstützungsangebote
 - Artikel 24: stärkere Inklusion im Bildungssystem

Vereinte Nationen: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
Bonn, 2011. Deutsch und Englisch unter: https://www.tmasgf.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dateien/Menschen_mit_Behinderungen/Die_UN-Behindertenrechtskonvention.pdf

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK)

Übereinkommen über Rechte von Menschen mit Behinderung

- Themen sind u.a.: Nutzung von Dienstleistungen, Leben in der Gemeinde, Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Politik, Freizeit, soziales und kulturelles Leben (u.v.m.)
 - Artikel 3: Teilhabe
 - Artikel 19: Einbeziehung
 - Artikel 30: Akzeptanz
- **Paradigmenwechsel von einer statischen medizinisch-defizitorientierten Sicht, die funktionale Schädigungen in den Blick nimmt, hin zu der Sicht, dass es um Beeinträchtigungen von Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten geht**



Inklusion wird daher als Gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen, die sich nicht nur auf die Tätigkeiten und Bestrebungen von Einrichtungen bezieht

Vereinte Nationen: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
Bonn, 2011. Deutsch und Englisch unter: https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dateien/Menschen_mit_Behinderungen/Die_UN-Behindertenrechtskonvention.pdf

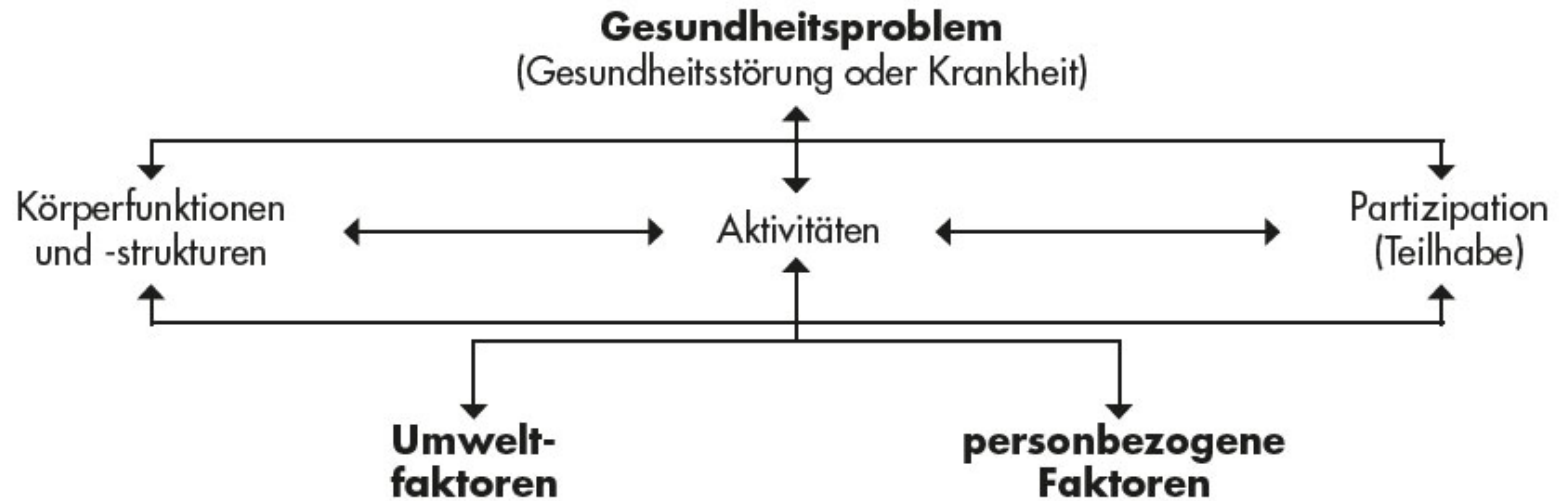
Das Biopsychosoziale Modell

Die WHO definiert für das Zustandekommen einer Behinderung 3 Ursachen:
Schaden, funktionelle Beeinträchtigungen und soziale Beeinträchtigungen

Es handelt sich also um kein statisches, sondern dynamisches Geschehen, welches wechselseitigen Beeinflussungen unterliegt, welches neben einem Gesundheitsproblem auch Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren betrachtet

Der US-amerikanische Psychiater George Libman Engel begründete Ende der 70er Jahre das Biopsychosoziale Modell, welches heute in vielen Bereichen Anwendung findet

Das Biopsychosoziale Modell



Inklusion ist ein Recht **ALLER** Eltern und junger Menschen

Warum beschäftigen wir uns mit Inklusion?

UN-Behindertenrechtskonvention (z.B. Art. 19 UN-BRK)

(unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft)

UN-Kinderrechtskonvention (z.B. Art. 23 UN-KRK)

(Würde, Selbständigkeit, aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und wenn nötig besondere Betreuung für behinderte Kinder)

Grundrechtliche Vorgaben (Art. 3 Abs. 3 S. 2, Art. 6 GG)

(niemand darf benachteiligt werden, Schutz der Familie, Erziehung der Kinder, Schutz der Gemeinschaft)

Sozialgesetzliche Verpflichtungen (§ 1 SGB VIII / § 1 SGB IX)

(Recht auf Förderung, Entwicklung und Erziehung / Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft)

Inklusion als...

- Nicht abschließbarer Lernprozess im Umgang mit Diversität
- Sensibilität für Exklusionsfaktoren
- Identifizierung und Beseitigung von Barrieren
- Einbeziehung & Teilhabe aller Menschen
- Fachliche aber auch gesellschaftliche Haltung
- Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen /
Personensorgeberechtigten

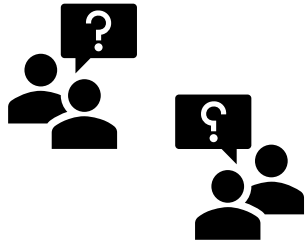
Inklusion ist also...

- Kein Entweder-Oder, sondern dient als kritisches Korrektiv
 - Bei Inklusion geht es zunächst nicht darum, Inklusion für den wirtschaftlichen Erfolg nutzbar zu machen
 - Das Wohl der Adressat*innen steht im Vordergrund: Auch wenn es den Rationalitäten institutioneller Gefüge entgegenläuft
- **Inklusion ist ein Paradigmenwechsel: Nicht die Logik des bestehenden Systems steht im Mittelpunkt, sondern der individuelle Unterstützungsbedarf**

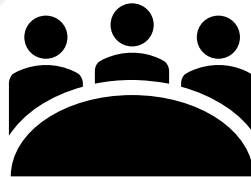
2. Bestandsaufnahme – Wo stehen wir?

Wo will ich hin?

20 Minuten zu viert



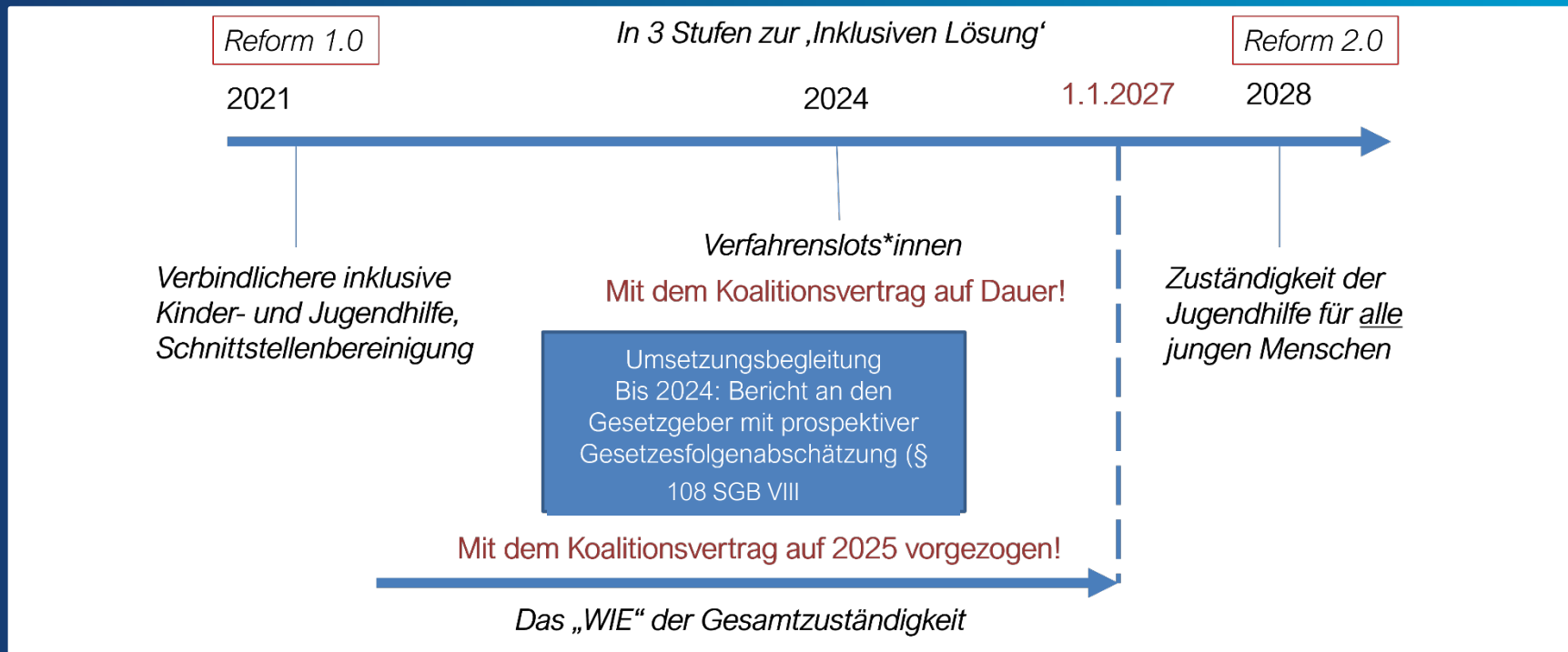
Was ist meine Motivation an der Multiplikator*innenschulung teilzunehmen und wo will ich Inklusion umsetzen?



SGB VIII Reform in drei Stufen:

- **1. Stufe:**
Schnittstellenbereinigung:
ab sofort (mit Inkrafttreten des KJSG Juni 2021)
- **2. Stufe:**
Einführung von Verfahrenslots*innen und prospektive
Gesetzesfolgenabschätzung:
spätestens zum 1. Januar 2024
- **3. Stufe:**
Inkrafttreten eines neuen Gesetzes mit dem Ziel der
Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge
Menschen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe:
*zum 1. Januar 2028; mit der Bedingung: Verabschiedung eines
Gesetzes zum 1. Januar 2027*

Das ‚Ob‘ ist beschlossen – das ‚Wie‘ steht aus



Selbstbestimmung und Teilhabe als grundsätzliche Ausrichtung des SGB VIII (§ 1 SGB VIII)

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer **selbstbestimmten**, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. **jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,**
 3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Einige wesentliche Veränderungen mit dem KJSG

- Beratung und Beteiligung nach §§ 8 Abs. 3, 8a, 8b SGB VIII
- Implementierung von Selbstvertretungen nach § 4a SGB VIII
- Beratung über Teilhabeleistungen im Sozialraum (§ 10a SGB VIII)
- Inklusive Jugendarbeit (Zugänglichkeit und Nutzbarkeit) nach § 11 SGB VIII
- Gemeinsame Wohlformen für Mütter, Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Kombination unterschiedlicher Hilfearten nach § 27 Abs. 2 S. 3 SGB VIII
- Schulbegleitung als Maßnahme in den Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2 S. 2 SGB VIII)

Einige wesentliche Veränderungen mit dem KJSG:

Beteiligung von Eltern im Hilfeprozess (§37 Abs. 1 SGB VIII)

Übergänge - gemeinsames Teilhabeplanverfahren (§19 SGB IX) zur Sicherstellung einer nahtlosen & bedarfsgerechten Leistungsgewährung nach Zuständigkeitsübergang (i.d.R. 1 Jahr vorher)

Verständliche, nachvollziehbare & wahrnehmbare Form (in Beratung/Beteiligung) (§§ 8 Abs. 4, 10a Abs. 1, § 36 Abs 1, § 41a, § 42 SGB VIII)

Beteiligung bei Hilfeplanung (§ 36 Abs. 1 S. 2 SGB VIII)

Aufklärung bei Inobhutnahme (§ 42 Abs. 3 SGB VIII)

Nachbetreuung durch Beratung und Unterstützung (§ 41a SGB VIII)

Darstellung aller Veränderungen im KJSG:

https://dijuf.de/fileadmin/user_upload/DIJuF-Synopse_KJSG_Stand_10.6.2021.pdf

Neues Gesetz 2028 und der Weg dorthin – Aktueller Prozess „Gemeinsam zum Ziel“



Gemeinsam zum Ziel

Wir gestalten die Inklusive
Kinder- und Jugendhilfe!

3 Säulen des Beteiligungsprozesses

„Gemeinsam zum Ziel“

AG-Sitzungen mit Fachöffentlichkeit	Wissenschaftliches Kuratorium	Adressat*innen-beteiligung
<p>Start 27. Juni 2022 online</p> <p>5 AG Sitzungen von Fachexpert*innen aus unterschiedlichen Bereichen der EGH, der JH, Heilberufen, Psychiatrie und Psychotherapie und angrenzenden Bereichen, Verbänden, Stellen</p>	<p>Bestehend aus Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Bereiche</p> <p>Beteiligung der Projekte</p> <ul style="list-style-type: none">- Verfahrenslots*innen- Modellprojekte zur Umstellung der Verwaltungsstrukturen <p>Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) in Speyer</p> <ul style="list-style-type: none">- Gesetzesfolgeabschätzung (TU Dortmund)	<p>Umfängliche Einbindung von Selbstvertretungen</p>

Thematische Auseinandersetzung: Unterschiede der Systeme

- **Leistungstatbestand:**
 - einheitlicher oder getrennter Leistungstatbestand
 - Anspruchsgrundlage und Wesentlichkeit als Anspruchsvoraussetzung
 - Anspruchsberechtigte (Eltern oder Kinder / Jugendliche)

- **Art und Umfang der Leistungen:**
 - Ausgestaltung des Leistungskatalogs
 - Persönliches Budget
 - Früherkennung und Frühförderung
 - Schnittstellen (Schule, Kindertagesbetreuung, andere Leistungsarten)

Unterschiede der Systeme

- **Verfahren und Struktur:**

- Hilfeplanung, Gesamt- Teilhabeplanung
- Bedarfsermittlungs-Instrumente
- Wunsch- und Wahlrecht
- Übergänge und Schnittstellen in die Eingliederungshilfe, Pflege
- Finanzierung
- Gerichtsbarkeit
- Übergangsphase für die Veränderungen


- **Kostenheranziehung**

- **Fachkräftegebot**


- **Kinderschutz**

**Ziel: Erarbeitung einer
Entscheidungsgrundlage für
einen Gesetzesentwurf Ende
2023**

Wo stehe ich?

1 Minute allein 

2 Minuten zu zweit 

4 Minuten zu viert 

Blitzlichter aus dem Plenum



Was löst in Ihnen den größten Widerstand aus, wenn Sie an die Umsetzung von ‚Inklusion‘ denken?

3. Perspektiven – Wo können wir ansetzen

Es geht nur gemeinsam...

- Notwendigkeit zur Zusammenarbeit von Beginn an
- Expertisen von Kinder- und Jugendhilfe UND Eingliederungs- / Behindertenhilfe
- Multiprofessionelle Teams
- Enge Kooperation freier und öffentlicher Träger
 - für eine gelingende Angebotsentwicklung
 - zur Vereinbarung gemeinsamer Qualitätsstandards
 - zur Schaffung einer inklusiven Infrastrukturentwicklung
- Vernetzung im Sozialraum
- Dialog mit angrenzenden Systemen (Schule, Jugendarbeit, Kita, Psychiatrie etc.)
- Als Chance unter anderem die Verfahrenslots*innen



...zusammen mit Leitungskräften und Mitarbeitenden

Fachkräfte und Mitarbeitende...

- Beteiligung der Mitarbeitenden von Anfang an

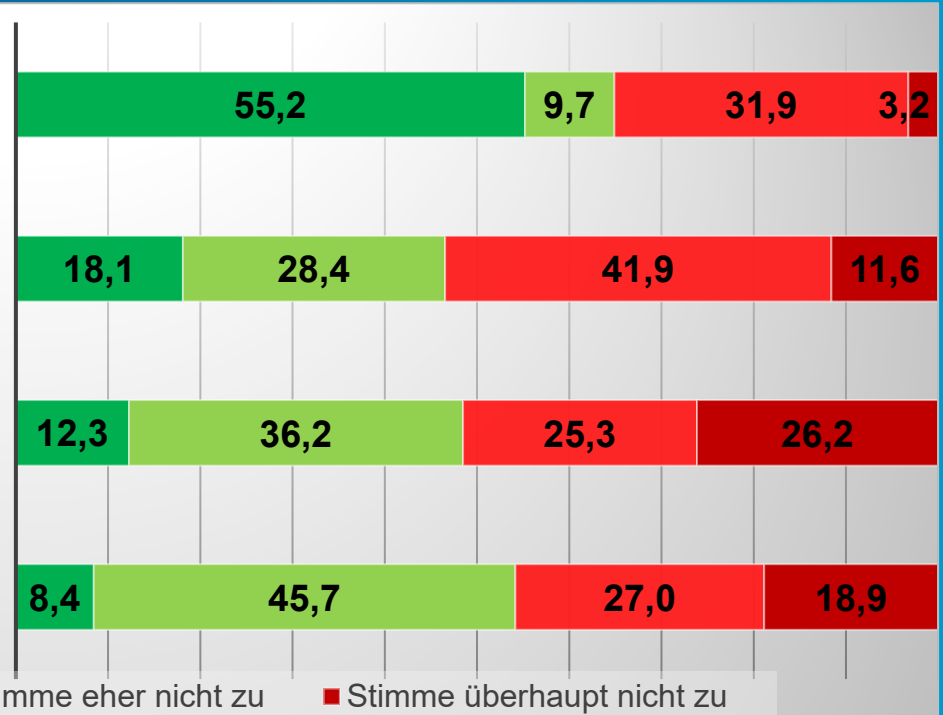
Mitarbeitendenbefragung InklusMa

Ich kann mir vorstellen, inklusiv zu arbeiten
(n=866)

Ich arbeite bereits inklusiv (n=795)

Ich fühle mich durch meine Ausbildung nicht
gut auf eine inklusive Kinder- und
Jugendhilfe vorbereitet (n=864)

Ich fühle mich in meiner Einrichtung nicht gut
auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe
vorbereitet (n=864)



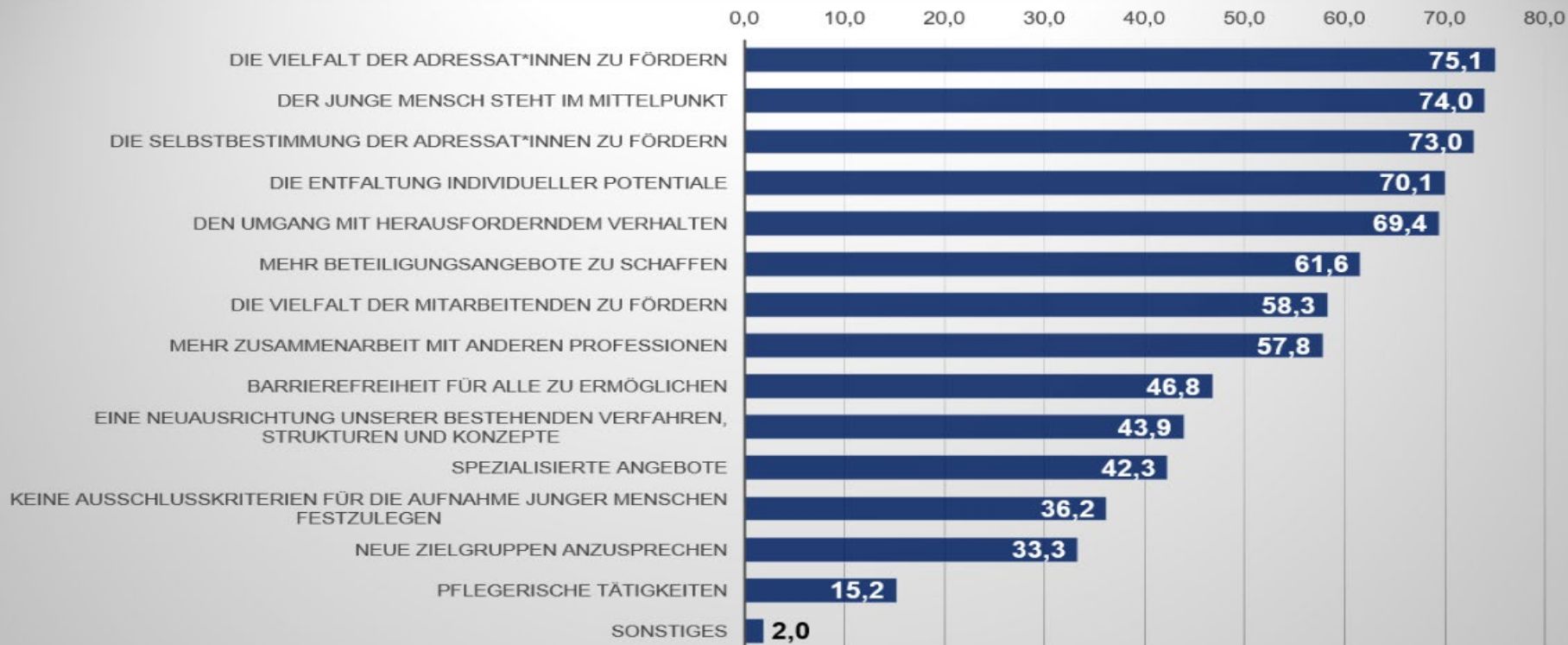
■ Stimme voll zu

■ Stimme eher zu

■ Stimme eher nicht zu

■ Stimme überhaupt nicht zu

Mitarbeitendenbefragung InklusMa



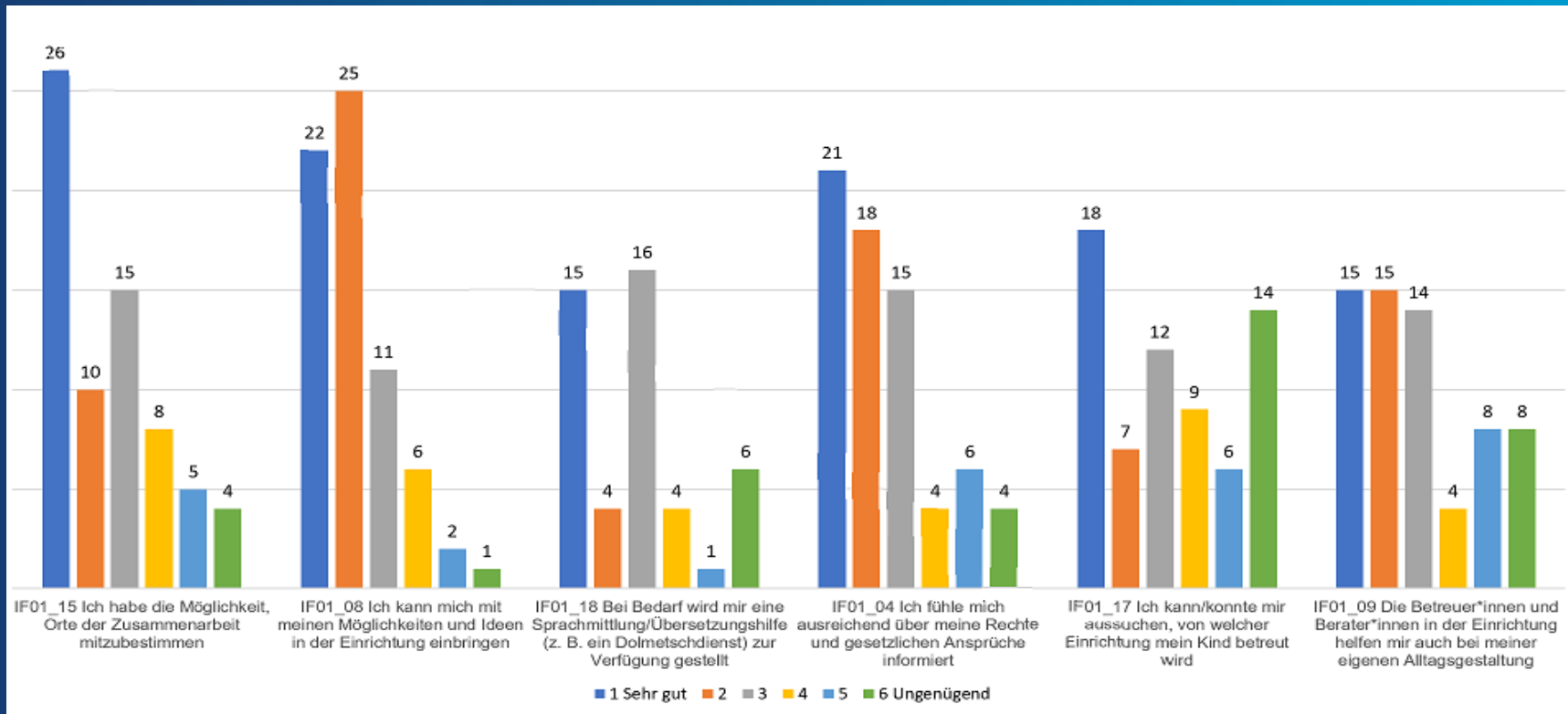
Fachkräfte und Mitarbeitende...

- Entwicklung einer inklusiven Haltung
- Finden einer gemeinsamen Sprache
- Beteiligung der Mitarbeitenden an Entwicklungen von Anfang an
- Personalentwicklung / Fort- und Weiterbildung
- Wertschätzung und Ernstnehmen von Bedenken und gegebenenfalls Ängsten

Elternbefragung InklusEl

- Unter Vorbehalt: Eltern / Personensorgeberechtigte sind zufrieden bezüglich der Zusammenarbeit mit den freien Trägern aber weniger zufrieden bezüglich der Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern
- Inklusion ist ein eher unbekannter Begriff
- Inklusion wird eher auf Schule bezogen
- Inklusion betrifft vorrangig Menschen mit Behinderung
- Indikatoren für Inklusion sind: wird damit assoziiert, dass Mitarbeitende Fortbildungen besuchen, eine positive Haltung zeigen und Zeit für die Adressat*innen haben
- Eltern / Personensorgeberechtigte möchten transparent und wertschätzend beraten, begleitet und unterstützt werden
- Elternvernetzung und Elternselbstvertretung sind eher unbekannt

Elternbefragung InkuEI



Workshop junge Menschen

- Junge Menschen möchten gehört und ernst genommen werden
- Jeder weiß für / von sich selbst am besten, was er braucht
- Transparenz und Kommunikation von allen Beteiligten notwendig
- Verantwortung liegt auf beiden Seiten
- Inklusion schließt alle Menschen ein
- Inklusion hat Grenzen



Es geht nur gemeinsam...

- **Beteiligung:** aller Personen und Zusammenarbeit von Beginn an
- **Organisationsentwicklung:** Expertisen von Kinder- und Jugendhilfe UND Eingliederungs- / Behindertenhilfe sowie Multiprofessionelle Teams
- **Angebotsentwicklung:** enge Kooperation freier und öffentlicher Träger zur Vereinbarung gemeinsamer Qualitätsstandards zur Schaffung einer inklusiven Infrastrukturentwicklung
- **Sozialraumorientierung:** Vernetzung im Sozialraum und Dialog mit angrenzenden Systemen (Schule, Jugendarbeit, Kita, Psychiatrie etc.)



...Inklusion geht alle an und endet nie!

Pause

A close-up photograph of a white ceramic coffee cup filled with dark coffee, topped with a thin layer of foam. The cup sits on a white saucer. Surrounding the cup and saucer are numerous dark brown, roasted coffee beans. In the background, a wooden scoop is filled with coffee beans, and a burlap sack is visible. The entire scene is set on a textured, light brown surface. A semi-transparent dark blue oval is overlaid on the right side of the image, containing the word "Pause" in white text.

Fazit

Zusammenfassend:

- Zusammenarbeit EGH / JH
- Zusammenarbeit freie Träger und öffentliche Träger
- Beteiligung aller (Hierarchie-) Ebenen in der Organisation
- Gut ausgebildete Fachkräfte / Fortbildungen
- Inklusive Infrastrukturentwicklung und Netzwerkarbeit
- Fachkräfte für Inklusion (analog zu den Verfahrenslots*innen auch bei den freien Trägern)
- Erarbeiten von Standards inklusiver Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
- Regelungen zum Hilfe- und Gesamtplanverfahren: Zeitpunkt, Aufgaben und Rollen, Kompetenzen, Abstimmungsbedarfe
- Organisationsentwicklung: Struktur, Kultur, individuelle Unterstützungspraxis (Index für Inklusion)
- Barrierefreiheit in allen Bereichen: Raum-, Sprach-, Angebotsgestaltung usw.
- Dialog mit angrenzenden Systemen (Schule, Jugendarbeit, Kita, Psychiatrie etc.)
- Entwicklung inklusiver Konzepte und Leistungsvereinbarungen (z.B. auch Schutz-, Beteiligungs-, Beschwerdekonzeppte)

Worldcafé

Was sind aus Ihrer Sicht zu bearbeitende Themen und Handlungsbedarfe in folgenden Bereichen:



Hilfeplanung
Elternarbeit
Partizipation
Kinderschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit!

